# Protokoll 42. LSK | 11.-13. Mai 2007 | IGS Ernst Bloch Ludwigshafen-Oggersheim

## Freitag, 11.05.07

TOP 1: Begrüßung

Feststellung der Beschlussfähigkeit: keine Beschlussfähigkeit

## Wahl des kommissarischen Präsidiums:

Präsidentin: Anke Loser

Techn. Assistent: Tobias Heck Protokoll: Lydia Lamberty

Vorstellung der TO:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Grußworte

TOP 3: RAK-Treffen

19.30 Abendessen

TOP 4: Workshop-Angebote

TOP 5: Abendprogramm

TOP 6: Mitternachtsdiskussion (23.00 Uhr)

Meinungsbild: Soll eine außerordentliche LSK stattfinden?

JA 31: NEIN 6: Enth. 1

#### TOP 2: Grußworte

- GFs
- Felix
- NRW

#### TOP 3: RAK-Treffen

- RAK 9 hat reguläres Treffen
- übrige RAKe werden zusammengelegt

## **TOP 4: Workshops**

- SV-Einsteiger (Anke)
- Integration von MigrantInnen (Hannah)
- Demoworkshop (Max u. Eric)

**TOP 5: Abendprogramm** 

TOP 6: Mitternachtsdiskussion LSV-Kritik

## Samstag, 12.05.07

(10.00 Uhr keine Beschlussfähigkeit - Es sind Delegierte von 49 Schulen anwesend.)

Vorstellung der TO:

10.00 Morgenplenum

TOP 7: AGen-Phase

12.30 Mittagessen

TOP 8: Antragsphase I

15.30 Kaffeepause

TOP 9: Antragsphase II

TOP 10: RAK-Treffen

TOP 11: Nachwahlen LaVo/Bundesebene

19.30 Abendessen 20.00 Abendplenum TOP 12: LAK-Treffen 22.00 Abendprogramm

#### TOP 7: AG-Phase

- LA als Kontrollgremium (Lydia, Hannah)
- Basisnähe (Anke)
- Bundesebene (Eric)
- RAK Auflösung (Marie)
- LSKen (Nico)

#### Wahl des kommissarischen Präsidiums:

Präsident: Stephen Sutton Techn. Assistent: Tobias Heck Protokoll: Lydia Lamberty

## **TOP 8: Antragsphase II**

# Ergebnisse der Workshops: Vorstellungs- und Rückfragerunde

- RAK Auflösung (eigenes Protokoll)
- LA: Änderungsantrag 2
- LSK: Änderungsantrag 1
- Bundesebene: s. Satzungsändernder Antrag an die Bundesschülerkonferenz
- Basisnähe: Änderungsanträge 3+4, Initiativanträge 1+2

# **Diskussion:** Verfahrensweise

- Verfahrensweise mit dem Satzungsändernden Antrag (nicht beschlussfähige LSK, außerordentliche LSK, Schulgesetzänderung erst in ca. 2 Jahren)
- wie sieht das Interesse an einer GLSV bei den betroffenen Schulen aus (z.B. Real-, Hauptschule)

#### GO-Antrag auf Schließung der Redeliste.

-> Abgelehnt

Antrag auf Beschließung einer Satzung, die den SchülerInnen RLPs als Urabstimmung vorgelegt wird.

-> Angenommen

# S1: Satzungsändernder Antrag:

Antragssteller\_in: LaVo

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung RLP möge folgende neue Satzung beschließen:

#### Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

- 1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) vertritt die Interessen aller Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.
- 2. Die LandesschülerInnenkonferenz und der Landesvorstand haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.

3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.

# I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

- 4. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- b) dem Landesvorstand (LaVo)
- c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
- d) dem Landesausschuss (LA)

# Meinungsbild zu I:

JA 31 NEIN 6 Enth. 6

#### II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

- 5. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
- b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- c) Wahl und Entlastung der Delegierten zur Bundesschülerkonferenz sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- d) Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- e) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- f) die Kontrolle des Landesvorstandsstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.
- 6. Die LSK besteht aus jeweils drei Delegierten der Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.
- 7. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- 8. Die LSK tagt mindestens zweimal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen.
- 9. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
- 10. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium, dem die Leitung der Konferenz obliegt. Das Präsidium schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
- 11. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
- b) die Namen von KandidatInnen,

- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

- 12. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Anträgstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, der Bundesdelegation oder des Landesausschusses können keine Initiativanträge sein.
- 13. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
- 14. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 15. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.
- 16. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:
- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

17. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

# Meinungsbild zu II:

JA 34 NEIN 4 Enth. 4

# III. Der Landesvorstand

- 18. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
- 19. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:
- a) Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit,
- b) die Pressearbeit der LSV,
- c) die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen,

- d) der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen.
- e) Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.
- 20. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem der ehemaligen Regierungsbezirke angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.
- 21. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:
- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die Landesgeschäftsführerln(nen)
- c) die Delegierten zur Bundesschülerkonferenz
- d) die gewählten Landesausschussmitglieder
- 22. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- 23. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.
- 24. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.
- 25. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt. Das Protokoll der LSK soll ebenso auf digitalem Weg an die Schulen verschickt werden.
- 26. Der LaVo erstellt zu Beginn jedes Geschäftsjahres einen Haushaltsplan. Änderungen sind auf jeder Sitzung des LaVos möglich.
- 27. Der LaVo ist in Absprache mit dem fachlich zuständigen Ministerium für die Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV verantwortlich.
- 28. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo kann die LSK Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.
- 29. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

#### Meinungsbild zu III:

JA 42 NEIN 0 Enthaltungen 4

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

- 30. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.
- 31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. (hinzugefügt s. Ä3)

# Meinungsbild zu IV: JA 30 NEIN 9 Enth. 7

#### V. Landesausschuss

- 32. Der Landesausschuss (LA) besteht aus 4 bis 6 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten, Mitgliedern.
- 33. Zu den Aufgaben des LAs gehört:
- a) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- b) die Bestätigung des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;
- c) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten.
- 34. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.
- 35. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von sechs Wochen eine LSK einzuberufen.
- (\$1.V wird durch den Änderungsantrag 2 ersetzt)

Meinungsbild zu V: JA 44 NEIN 0 Enth. 1

# VI. Schlussbestimmungen

36. Diese Satzung tritt nach ihrer Annahme durch die X LSK in X am X durch die durch den amtierenden Landesvorstand festgestellte Gründung der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen in Kraft.

Meinungsbild zu VI: JA 42 NEIN 2 Enth. 0

# Ä1: I.4.c Die Organe der LSV

Antragsteller: Workshop LSK

Antragstext:

Anstelle von 36 KSR/SSR sollen 40 RAKe à 15 Schulen zugeteilt werden. Jeder RAK entsendet 5 Delis zur LSK, aber maximal 2 Delis pro Schulart. Daraus ergeben sich 200 Delegierte.

# JA 3 NEIN 50 Enth. 3 -> Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf Kaffeepause

-> Angenommen

# ÄÄ1: IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

Antragsteller: Workshop LSK

Antragstext: Zu IV. soll hinzugefügt werden:

Die 42. LSK möge beschließen, dass RAKe in SSR/KSR aufgeteilt werden, diese sich aber auf

Antrag beim LaVo zusammenschließen bzw. teilen können.

Die Anzahl der Delis für die LSK ergibt sich aus der Zahl der Schüler in SSR/KSR.

Die Delis der SSR/KSR sollen möglichst alle sich in den jeweiligen SSR/KSR befindenden

Schularten abdecken.

Die Anzahl der Delis einer Schulart darf nicht mehr als 50% betragen.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste und sofortige Abstimmung. Angenommen

#### JA 12 NEIN 33 Enth. 6

-> Abgelehnt

#### Ä2: V. Landesausschuss

Antragssteller: Workshop LA

Antragstext:

V. Landesausschuss

- 32. Der Landesausschuss besteht aus 4-6 Mitgliedern, die auf der LandesschülerInnenkonferenz aus ihrer Mitte gewählt werden.
- 33. Die Zuständigkeiten des LAs sind:
- a) Beratung und Unterstützung des LaVos
- b) Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichtes und der laufenden Arbeit des LaVos
- c) die Wahl eines provisorischen Landesvorstands, der bei Rücktritt der Mehrheit des LaVos binnen 6 Wochen eine LSK zur Nachwahl einberufen muss.
- d) der LA prüft den vom LaVo vorgeschlagenen Haushaltsplan
- 34. Zwischen dem LaVo und dem LA dürfen sich keine personellen Überschneidungen ergeben. Der LA muss der LSK Bericht erstatten.
- 35. Der LA sollte vollständig an den LaVoSis mit beratender Stimme teilnehmen. Zur Beschlussfähigkeit der LaVoSis muss gewährleistet sein, dass mindestens ein Mitglied des LAs anwesend ist. Die Amtszeit der LA-Mitglieder endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.
- 36. Der LA kann mit Begründung eine LSK einberufen.
- 37. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.
- 38. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von sechs Wochen eine LSK einzuberufen.

#### JA 37 NEIN 0 Enth. 6

-> Angenommen

## Ä3: IV.31 Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

Antragsteller: Felix Martens

Antragstext:

Der Punkt IV.31 von S1 soll durch einen neuen Punkt 31 ersetzt werden:

Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Zudem sollen gewählt werden:

- Mindestens 3 Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen.

- Drei Delegierte für die LSK, die aus jeweils verschiedenen Schulformen kommen
- zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bemühen.

Der Abstand zwischen den Sitzungen des Vorstands darf nicht mehr als 3 Monate betragen.

#### JA 41 NEIN 3 Enth. 5

-> Angenommen

# Ä4: Änderung der Satzung Punkt 3

Antragsteller: Silvan Stein

Antragstext:

Der komplette Punkt 3 der alten Satzung soll in die neue übernommen werden. Dabei muss dann das "dieser" durch "aller" ersetzt werden.

## -> Angenommen

Meinungsbild zu S1 mit den angenommen Änderungsanträgen: JA 39 NEIN 7 Enth. 2

GO-Antrag auf Pause Abgelehnt

# TOP9: Entlastungen

Meinungsbild

Stephen (LaVo): JA 32 NEIN 2 Enth. 11

Frank (LaVo 05/06): JA 1 NEIN Mehrheit auf Sicht Enth. 19

Anne (LaVo): JA Mehrheit auf Sicht NEIN 0 Enth. 6

Patrick (LaVo):

- GO-Antrag auf geheime Abstimmung

Wahlkommission: LA-Mitglieder (David, Aljoscha, Sebastian)

- GO-Antrag auf Pause -> abgelehnt

JA 13 NEIN 15 Enth. 17

David (LaVo): JA 25 NEIN 0 Enth. 9

Lukas (stllv. Bundesdeli): JA 5 NEIN 1 Enth. Mehrheit auf Sicht

Angela (stllv. Bundesdeli): JA 15 NEIN 0 Enth. 23

Eric (stllv. Bundesdeli): JA Mehrheit auf Sicht NEIN 0 Enth. 9

#### TOP 10: Neuwahlen

10a: Neuwahlen zum Landesvorstand

Vorschläge

- Alicia Pointner (im 3. WG gewählt: 21 / 9 / 11)
- Laura Grützner (im 3. WG gewählt: 31 / 8 / 4)
- Joel Kuchler-Sonntag (nicht gewählt)
- Babak Kouchek (im 3. WG gewählt: 27 / 8 / 7)
- Niels Peter (nicht gewählt)
- Bärbel Rösch (im ersten Wahlgang gewählt: 33 / 5 / 4)

10b: Bundesebene

Vorschläge (gewählt werden 3 stllv. Bundesdelis)

- Eileen Ratzel
- Monika Schaum
- Felix Martens

(in Blockwahl gewählt und angenommen)

Wahlkommission: David, Aljoscha, Sebastian (in Blockwahl gewählt und angenommen)

# TOP11: Antragsphase II

A 4: Schulzeit Antragsteller: LaVo

Antragstext:

Die 42. LSK möge beschließen, dass die LSV sich weiterhin gegen ein Abitur nach 12 Jahren ausspricht, wie es in dem Modell der G8-GT-Schulen der Fall ist. Die LSV bleibt überzeugte Gegnerin der Schulzeitverkürzung jeder Art. Trotzdem soll sich die LSV darum bemühen bei der Ausgestaltung des Modells größtmögliche Mitspracherechte zu erhalten.

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf fünf Minuten während der Behandlung von A4. -> Angenommen

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste -> Angenommen

GO-Antrag auf Formulierung der Positionierung nach dem Plenum (zurückgezogen: Aufgabe des LAKs)

Ä1 zu A4:

Antragsteller: Flo

Antragstext: Dazu soll ein LAK gegründet werden.

JA Mehrheit auf Sicht NEIN 0 Enth. 1

Angenommen

 $A4 + \ddot{A}1$ 

JA Mehrheit auf Sicht NEIN 1 Enth. 0

-> Angenommen

GO-Antrag auf Pause

JA 2 NEIN Mehrheit auf Sicht Enth. 3

#### A 1: Schülerdatei

Antragsteller: Landesvorstand der LSV/GG

Antragstext:

Die LSV/GG soll sich gegen die von der KMK geplante Ansammlung von persönlichen Daten in einer sogenannten "Schülerdatei" positionieren. Bei endgültigem Beschluss der KMK sollen vom Landesvorstand Gegenaktionen geplant und Bündnisse mit befreundeten Verbänden geschlossen werden.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste -> Angenommen

#### -> Einstimmig angenommen

Initiativantrag I2: MNS+ ("Modulares Netzwerk für Schulen") des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing)

Antragsteller: Felix Martens

Antragstext:

Die LSV möge sich näher mit der Schülerüberwachung durch MNS+ beschäftigen, überprüfen, ob es sich um einen Verstoß gegen das Schulgesetz oder

Landesdatenschutzgesetz handelt und ggf. rechtliche Schritte ergreifen oder darauf hinwirken, dass die (Privat)Nutzung der Schulnetzwerke eindeutig geregelt wird.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste Angenommen

# JA 25 NEIN 0 Enth. 2

## -> Angenommen

## Initiativantrag I1: Bildung eines neuen Arbeitskreises GLSV

Antragsteller: Anna Kuntz

Antragstext:

Die 42. LSK möge beschließen, dass ein Landesarbeitskreis gegründet wird, der die gleichmäßige Vertretung aller Schultypen der GLSV erarbeitet.

## -> Einstimmig angenommen

# Initiativantrag 13: Bildung eines neuen Arbeitskreises Demokratie

Antragsteller: Niels Peter

Antragstext: Es soll ein LAK Demokratie gegründet werden.

# -> Einstimmig angenommen

## Initiativantrag I4: Bildung eines neuen Arbeitskreises Integration

Antragsteller: Workshop Integration

Antragstext: Der LaVo soll sich mit dem Thema Integration von MigrantInnen beschäftigen. Dazu soll ein LAK Integration gebildet werden. Dieser soll sich unter anderem folgendem Thema widmen: Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches eine Alternative zum Einbürgerungstest darstellt, z.B. durch die Einführung von kostenlosen, verpflichtenden Deutschkursen für MigrantInnen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit soll auf der Frühförderung von Kindern durch verpflichtende und vor allem kostenlose KiTa-Angebote liegen.

#### -> Einstimmig angenommen

#### A 2: Studiumsvorbereitung

Antragstellerin: Hannah Zimmermann, Innenreferentin des Landesvorstands der LSV/GG Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung soll sich für eine bessere Vorbereitung in den rheinlandpfälzischen Gymnasien und Gesamtschulen auf das Studium einsetzen. Diese soll in Form von breitgefächerten Infoveranstaltungen an den Schulen sowie schülerInnengerecht an Universitäten erfolgen. Außerdem sollen Lehrerinnen und Lehrer ihre Zeit für persönliche beratende Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

## -> Einstimmig angenommen

GO-Antrag auf Vertagung des letzten Antrags auf Sonntag -> Abgelehnt

# A 3: Unterrichtsausfall

Antragsteller: LaVo

Antragstext:

Die 42. LSK möge bestätigen, dass sich die LSV RLP auch weiterhin gegen den ständigen Unterrichtsausfall ausspricht. Die LSV fordert vom MBWJK ein angemessenes Programm, das dem entgegen wirkt. Das Projekt erweiterte Selbstständigkeit (PES) sehen wir nicht als angemessen an, da die Beseitigung des Unterrichtsausfalls nicht auf Kosten der Unterrichtsqualität gehen soll.

## Ä 1 zu A 3:

Änderungsantragsteller: Patrick

Antragstext:

Der letzte Satz soll gestrichen werden, anstelle dessen einfügen: Das Projekt erweiterte Selbstständigkeit (PES), bis es eine bessere Methode gibt Unterrichtsausfall zu verhindern, soll von der LSV unterstützt werden. Die Unterstützung dieser Übergangslösung soll spätestens zum Schuljahr 2011/2012 auslaufen, wenn nicht ein vorher veröffentlichtes Konzept des Ministeriums von der LSV Unterstützung findet.

JA 18 NEIN 7 Enth. 5 -> Angenommen

A3 + Ä1 JA 18 NEIN 16 Enth. 1

TOP 12: Beschluss über das Protokoll der 41. LSK

Meinungsbild
JA 21 NEIN 0 Enth. 2

#### Sonntag 13.05.07

- Begrüßung
- weiterer Fahrplan GLSV
- (Einschub) weitere Redediskussion
- Stand Open Ohr
- außerordentliche LSK
- LA-Si 20.05.
- Sommercamp 2007
- LAKe

GO-Antrag auf Einschub einer weiteren Redediskussion angenommen

GO-Antrag auf erneute Diskussion und Abstimmung auf Meinungsbildung außerordentliche LSK -> abgelehnt

GO-Antrag auf Wechsel im Präsidium umfunktioniert

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste angenommen

GO-Antrag auf sofortige Beendigung der Diskussion angenommen

Beendigung des Plenum durch Stephen Sutton.

Für die Richtigkeit:



(Lydia Lamberty, Protokollantin 42. LSK)